



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 50 Freitag, den 16.12.2022

## Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 19.12.2022, um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 05.12.2022
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
  - 3.1. Befreiung, BV 390/2022, Neubau eines Carports mit teilweiser Dachterrasse, Fl.Nr. 2000/10, Gem. Donauwörth, Neurieder Weg 19
  - 3.2. Bauantrag BV 70/2022, Neubau von 6 Doppelhaushälften und einem 3-spännigen Reihenhauses, Fl.Nr. 756/3, Gemarkung Donauwörth, Pappelweg 3a
  - 3.3. Bauantrag, BV 385/2022, Umnutzung beheizter und unbeheizter Dachgeschossfläche zu zwei Ferienwohnungen, Fl.Nr. 524, Gemarkung Berg, Binsberg 2
  - 3.4. Bauantrag, BV 206/2022, Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 612 Gemarkung Donauwörth, Ruhetal 4
  - 3.5. Bauantrag, BV 226/2022, Neubau eines Autohauses mit Außen- und Werbeanlagen, Fl.Nr. 1659/11, Gemarkung Riedlingen, Dr.-Friedrich-Drechsler-Straße
4. Vergaben
  - 4.1. Sanierung Freibad Donauwörth - Projektänderungsanträge Architekten
  - 4.2. Sanierung Freibad - Lüftungsanlagen, 1. Nachtragsvereinbarung
  - 4.3. Sanierung Freibad Donauwörth - Wärmeversorgung, 2. Nachtragsvereinbarung
5. Erschließung Wohnpark 5, BA 3, Teil 1 (Nelkenweg) - Ermächtigungsbeschluss
6. Teilnahme am Förderprogramm "Streuobst für alle!" des StMELF

7. Bauvoranfrage - PV-Freiflächenanlage zur Eigenversorgung
8. Attraktivierung Innenstadt - Neues Stadtmobiliar;  
Beschaffung von Sitzmöglichkeiten, Pflanzgefäßen, Trinkwasserspender, Fahrradständer, Abfallbehälter und Spielgeräten
9. Nachträglich Eingegangenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Rathaus am 20.12.2022 ab 13.00 Uhr geschlossen**

Am Dienstag, 20. Dezember 2022, sind am Nachmittag ab 13.00 Uhr das Donauwörther Rathaus und alle städtischen Einrichtungen wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung geschlossen.

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Veranstaltungshalle Staufferpark“ mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitzentrum Donauwörth“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitzentrum Donauwörth“ und die Aufstellung des Bebauungsplans „Veranstaltungshalle Staufferpark“ beschlossen.

### **Geltungsbereich (Lageplan)**



Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 08.12.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB aufgestellt.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

In der Großen Kreisstadt Donauwörth besteht der Bedarf für eine Veranstaltungshalle, da Räumlichkeiten für Personen über 300 Personen in Stadtgebiet nicht existent sind. Dieses Defizit gilt es auszugleichen und daher möchte die Stadt Donauwörth mit dem Bebauungsplan „Veranstaltungshalle Stauferpark“ seinem Ziel als regional bedeutsames Kulturzentrum nachkommen.

### **Hinweise**

Die Änderung des Bebauungsplans wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird dabei auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c wird nicht angewendet. Zudem wird bei der formellen Beteiligung der Hinweis gegeben, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

## **Öffentliche Auslegung**

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 08.12.2022 die Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplan „Veranstaltungshalle Stauferpark“ mit der Begründung, einer schalltechnischen Untersuchung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

bzw. unter

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

in der Zeit vom

**27.12.2022 bis 03.02.2023**

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter [stadtplanung@donauwoerth.de](mailto:stadtplanung@donauwoerth.de) abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [stadt@donauwoerth.de](mailto:stadt@donauwoerth.de).

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: [datenschutz@donauwoerth.de](mailto:datenschutz@donauwoerth.de), erreichen können.

## Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2022 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im **Ablesezeitraum 10.12.2022 bis 15.01.2023** abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

- ➔ Über das *Online-Erfassungportal*, das über die Homepage der Stadt [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de) erreicht werden kann und vom 10.12.2022 bis 15.01.2023 geschaltet ist;
- ➔ Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- ➔ Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

## Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**